



Regionale Wachstumsprojekte

Produktinformation (Stand Januar 2012)

Ziel der Förderung ist es, regionale Kooperationen und Initiativen mit Blick auf die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und die beteiligten Akteure (private und öffentliche) auf gemeinsame Ziele und Projekte für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu verpflichten.

Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind als Träger von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. Gemeinnützige GmbH, Stiftungen, Vereine), können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Es können auch Kooperationen Träger sein, an denen mindestens zwei Partner, darunter mindestens ein gewerbliches Unternehmen, beteiligt sind. Der diskriminierungsfreie Zugang von weiteren Partnern ist sicherzustellen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Verbesserung des in der Region vorhandenen Management-Know-hows durch Finanzierung von Projektmanagementleistungen zur Konzeptentwicklung und Umsetzungsvorbereitung von Wachstumskonzepten, Wachstumskooperationen und Wachstumsprojekten einschließlich der Erstellung von Businessplänen für diese Maßnahmen,
- Umsetzung konkreter nachhaltiger Projekte, die anknüpfend an Potenzialen der wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure in der Region die Rahmenbedingungen für zukunftsweisende wirtschaftliche Aktivitäten verbessern.

Gefördert werden Initiativen, die in der Region eine nachhaltige Wachstumsdynamik auslösen, um dadurch Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und die konstitutiven Merkmale Private Public Partnership (PPP), Businessplan, interkommunale Kooperation, Projektteam und Umsetzungsorganisation nach den Eckwerten zur Regionalen Strukturpolitik ganz oder teilweise aufweisen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet bis zu 50 % und in den übrigen Landesteilen (Zielgebiet RWB) bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben. Im Konvergenzgebiet kann der Zuschuss über den Einsatz von Mitteln aus den Regionalisierten Teilbudgets auf bis zu 75 % und in den übrigen Landesteilen auf bis zu 50 % aufgestockt werden.

Der maximale Zuschuss beträgt im Konvergenzgebiet 2 Mio Euro. Im RWB-Gebiet beträgt er grundsätzlich 1 Mio Euro; in bestimmten Ausnahmefällen kann die Höchstfördersumme auch hier 2 Mio Euro erreichen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Förderanträge sind in einfacher Ausfertigung bei der NBank einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das bereitgestellte Antragsformular aus dem Internet.

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss in jedem Fall bei der NBank beantragt werden.

Pro Jahr finden zwei Einplanungsrunden statt. Anträge für die Frühjahrseinplanung müssen bis zum 1. März 2012 und für die Herbsteinplanung bis zum 15. August 2012 vollständig und prüffähig bei der NBank eingereicht werden.

Bei der Bewertung des Antrags werden folgende **Qualitätskriterien** zu Grunde gelegt:

- Beteiligung privater Unternehmen: Es werden nur Projekte gefördert, die als Mindestvoraussetzung eine private Beteiligung und einen belastbaren Businessplan vorweisen. Privates Engagement kann in sehr unterschiedlicher Art und Weise erfolgen, z.B. in Form von Personalstellung mit Fachwissen für die Ausarbeitung von Vorhabenteilen.
- Qualität des Businessplans,
- Erhöhung von Dauerarbeitsplätzen,
- Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation,
- Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten,
- Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, PIUS (produktionsintegrierter Umweltschutz), Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Nichtdiskriminierung insbesondere von behinderten Menschen,
- Schaffung von Ausbildungsplätzen,
- keine Vorförderung.

Es muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.nbank.de.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Ihre Ansprechpartner sind:

Matthias Franck – Tel. 0511 30031-281
Norbert Gast – Tel. 0511 30031-834
Hendrik Nee – Tel. 0511 30031-691

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>